

Bericht der Rechnungsrevisoren an die

**ordentliche Kirchgemeindeversammlung der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arlesheim**

Auftragsgemäss haben wir den von der Kirchenpflege erstellten **Voranschlag 2018** der Kirchgemeinde Arlesheim im Sinne des "Reglementes über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden der Evang.-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft und die Oberaufsicht der Landeskirche" (Art. 11b) vom 26. Juni 1990 geprüft.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass

- der Voranschlag mit dem Recht der Landeskirche, den Reglementen der Synode und der Kirchgemeinde sowie dem Kontenplan übereinstimmt;
- die Beschlüsse der Organe der Kirchgemeinde (Kirchenpflege) berücksichtigt sind.

Wir empfehlen, den vorgelegten Voranschlag mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 12'000.00 zu genehmigen.

Arlesheim, 16. November 2017



R. Burri



B. Zeidler